



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und
Umwelt

13. März 2024

Sitzung des Stadtrates am 27.03.2024

**Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zu einer Investitionsruine an der Ecke
Brüderstraße / Kleine Steinstraße**

Vorlagen Nummer: VII/2024/06939

TOP: 12.22

Antwort der Verwaltung:

1. Wie ist aus Sicht der Verwaltung der Stand dieses innerstädtischen Bauvorhabens?

Das Neubauvorhaben Kleine Steinstraße 1 wurde auf Grundlage einer entsprechenden Baugenehmigung durch einen privaten Investor realisiert, nach Feststellung von Ausführungsmängeln jedoch bislang nicht fertiggestellt. Soweit sich die Ausführungsmängel auf genehmigungsrelevante Sachverhalte – insbesondere auf das äußere Erscheinungsbild des Objekts – auswirken, wurden diese im Rahmen einer Ortsbegehung mit Beauftragten des Eigentümers und Vertretern der Stadtverwaltung protokolliert und Möglichkeiten zur Behebung dieser Mängel erörtert.

Mit der Mängelbeseitigung soll dem Vernehmen nach begonnen werden, wenn privatrechtliche Fragen zwischen den am Bau Beteiligten abschließend geklärt sind.

Im Februar 2024 wurde eine Baugenehmigung für Grundrissänderungen erteilt.

2. Wann kann mit der Fertigstellung des Bauvorhabens gerechnet werden?

Es ist davon auszugehen, dass die Fertigstellung des Vorhabens (parallel zur Mängelbeseitigung – vgl. Antwort auf Frage 1) erfolgt, sobald privatrechtliche Fragen zwischen den am Bau Beteiligten geklärt sind.

René Rebenstorf
Beigeordneter